

Artenschutzrechtliche Stellungnahme – aktualisierte Bewertung der Habitatsstrukturen auf Grundlage der Gehölbewertung von Wette + Gödeke GbR, 2019 (* W+G, 2019)

Bauvorhaben:	Unterkunft für Auszubildende
Aktenzeichen:	-
Projekt-Nr.	2406
Baugrundstück:	Weserstraße 2b, 34125 Kassel
Bauherr:	Weserstraße Kassel Objekt GmbH Friedrichsstraße 14 34117 Kassel
Architekt:	P&I Projektentwicklungs- u. Vertriebs GmbH Friedrichsstraße 14 34117 Kassel
Plan- und Berichtsverfasser:	schöne aussichten landschaftsarchitektur Landschaftsarchitekten, Stadtplaner, Ingenieure Blank Soyka PartGmbH Büro Kassel Friedrich-Ebert-Straße 48 34117 Kassel T.: 0561. 598 612-00 Büro Hamburg Oelkersallee 33 22769 Hamburg T.: 040.368 2000-00 Büro Berlin Kreuzbergstr. 30 – 1. Aufg., 2. OG 10965 Berlin T.: 030.22013712-00 info@sal.team i.A. P. Böhm
Stand:	14.05.2024

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	3
2	Prüfung der Zulässigkeit des Bebauungsverfahrens der Innenentwicklung.....	3
3	Baumbestand, Habitatstrukturen	3
4	Baumverluste, Vorgaben zur Baudurchführung.....	5
5	Kompensation, Gestaltung.....	5
	Anhang (Fotodokumentation + Lageplan)	6

1 Anlass und Aufgabenstellung

„Auf dem Parkplatz vor dem Karlishospital (Weserstraße 2a, 34125 Kassel) soll die Realisierung einer Unterkunft für Auszubildende ermöglicht werden. Das erforderliche Bauleitverfahren soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB durchgeführt werden. Hierzu sind die Zulassungsvoraussetzungen zu prüfen.

Weiterhin wurden im Baufeld einige Bäume ausgebildet, zu denen Erläuterungen zu naturschutzfachlicher Wertigkeit sowie zum Umgang während der Bauphase notwendig werden.“ (S. 1 Abs. 1, *W+G, 2019)

In der Projekthistorie wurde eine „Prüfung der Zulässigkeit eines B-Planverfahrens der Innenentwicklung: Anmerkungen zum Gehölzbestand“, Stand: 26.09.2019 durch das Büro Wette + Gödecke GbR Landschaftsplanung erstellt, der anstehende Bericht prüft die aktuellen Gegebenheiten und die Neuplanung in Bezug auf das zuvor erstellte Gutachten. Hierbei handelt es sich um eine artenschutzrechtliche Stellungnahme – aktualisierte Bewertung der Habitatsstrukturen auf Grundlage aktueller Begehungen.

Es wurden Gehölze und Pflanzflächen auf Vorhandensein möglicher Baumhabitats bzw. Brutstätten von Vögeln und Fledermäusen optisch überprüft. Eine Prüfung zum Vorkommen wildlebender Insekten, Amphibien und Reptilien hat in diesem Rahmen keine Anwendung gefunden.

2 Prüfung der Zulässigkeit des Bebauungsverfahrens der Innenentwicklung

Die Gegebenheiten der Neuplanung Weserstraße 2b nehmen keine neuen Rahmenbedingungen auf und kann somit weiterhin wie im Gutachten eine „Prüfung der Zulässigkeit eines B-Planverfahrens der Innenentwicklung: Anmerkungen zum Gehölzbestand“, Stand: 26.09.2019 durch das Büro Wette + Gödecke GbR Landschaftsplanung wie folgt betrachtet werden:

„Somit ist auch die vierte Voraussetzung für die Durchführung eines beschleunigten Verfahrens gem. §13a BauGB gegeben und somit die Zulässigkeit begründet.“
S.1, Prüfung der Zulässigkeit eines B-Planverfahrens der Innenentwicklung: (*W+G, 2019)

3 Baumbestand, Habitatstrukturen

Der Baumbestand wurde innerhalb des Plangebiets in Form von zwei Begehungen am 29.04.2024, um 16:00-17:30 (sonnig mit ca. 18 °C) und am 07.05.2024, um 9:30-10:30 (halbschattig, mit ca. 15 °C) geprüft, im Rahmen dieser Termine wurde eine Geländekartierung erfasst und in der angefügten Anlage: Lageplan Bäume (Bestand) Vorhabens- und Erschließungsplan dargestellt. Daraus gehen drei Baumgruppen hervor:

Baumgruppe 1: „Großbäume im nördlichen Bereich“

Wie im Gutachten „Prüfung der Zulässigkeit eines B-Planverfahrens der Innenentwicklung: Anmerkungen zum Gehölzbestand“, (*W+G, 2019) angemerkt, sind die beiden Großbäume: Feldahorn (*Acer campestre*) und Säuleneiche (*Quercus robur 'Fastigiata'*) im nördlichen Randbereich als freiraumprägend zu betrachten.

Zum jetzigen Zeitpunkt weist die Säuleneiche (*Quercus robur 'Fastigiata'*) einen Stammumfang in einem Meter Höhe ca. 250cm auf und der Feldahorn (*Acer campestre*) einen Stammumfang in einem Meter Höhe von ca. 165 cm auf. Aktuell erscheint die Lage der beiden Bäume unkritisch und konfliktfrei bzw. bedenkenlos der Planung gegenüber.

Baumgruppe 2: „Pyramidenpappelwäldchen“

Der Baumbestand innerhalb des Bauvorhabens setzt sich überwiegend aus Anpflanzungen von standortfremden Säulenpappeln (*Populus nigra 'Italica'*), sowie eines mehrstämmigen Kirschbaums (*Prunus spec*) mit Stammumfang in einer Höhe von einem Meter weniger als 100cm zusammen. Acht Säulenpappeln (*Populus nigra 'Italica'*) weisen jedoch einen Stammumfang in einer Höhe einem Meter von 103 cm bis 150 cm auf.

Diese Baumgruppe liegt im Baugrubenbereich und ist somit an einem konfliktträchtigen Ort platziert. Der Entfall der Baumgruppe 2 wird nach aktueller Sicht auf das Projekt sehr wahrscheinlich notwendig werden.

Baumgruppe 3: „Straßenbäume, Säuleneichen (Teil des Kunst- und Gartendenkmals „7000 Eichen“ von Joseph Beuys)“

Im Straßenraum Weserstraße existieren insgesamt vier Säuleneichen (*Quercus robur 'Fastigiata'*) mit jeweils eines Stammumfangs in einer Höhe von einem Meter von ca. 35-50 cm, welche 2009 gepflanzt wurden und dem Kunstwerk „7000 Eichen“ von Joseph Beuys anzurechnen sind. Damit fällt diese Baumgruppe als Kultur- und Gartendenkmal unter den Schutz des §2, Hessisches Denkmalschutzgesetz. (vgl. S. 2 Abs.2, *W+G, 2019)

In der aktuellen Planung wird verdeutlicht, dass ein Straßenbaum im Zufahrtbereich in das Grundstück platziert wurde, dieser müsste versetzt werden, damit der Vorhaben- und Erschließungsplan wie dargestellt durchsetzbar erscheint.

Habitatsstrukturen (Stammrisse, Höhlungen, Großvogelnester) konnten bei den visuellen Untersuchungen der Baumstrukturen nicht festgestellt werden. Bei der visuellen Inaugenscheinnahme wurde die Ausbildung solcher Habitatsstrukturen weitestgehend ausgeschlossen. Auch wenn die Bäume generell das Lebensraumangebot für Tiere steigern, sind artenschutzrechtliche Konflikte gem. § 44 BNatSchG bei einer Entnahme der Gehölze nicht zu erwarten. (vgl. S.2 Abs.3, *W+G, 2019)

4 Baumverluste, Vorgaben zur Baudurchführung

Die beiden Großbäume (Baumgruppe 1) Feldahorn (*Acer campestre*) und Säuleneiche (*Quercus robur 'Fastigiata'*) im nördlichen Randbereich werden im Rahmen des Freiraums als prägend angesehen. Der Bereich im Baugrundstück (Baumgruppe 2) wird gem. der aktuellen Planung entfallen, daher werden 8 Säulenpappeln (*Populus nigra 'Italica'*) entfernt werden, welche unter die Baumschutzsatzung der Stadt Kassel fallen.

Im Bereich der geplanten Zufahrt (Baumgruppe 3) befindet sich eine Säuleneiche (*Quercus robur 'Fastigiata'*) mit Stammumfang in einer Höhe eines Meters von ca. 35-50 cm, welcher ein Teil des Kunst- und Gartendenkmals „7000 Eichen“ von Joseph Beuys darstellt. Die Umpflanzung des Baums an den neuen Standort weiter nördlich im Bereich des Gehwegs kann zugestimmt werden, insofern keine vorhandenen Leitungen dies verhindern bzw. beeinträchtigen. Eine denkmalrechtliche Genehmigung ist hierbei im Vorfeld einzuholen.

5 Kompensation, Gestaltung

“Bei einem Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a Abs. 1 Nr.1 BauGB ist eine Kompensationserfordernis in der Regel nicht gegeben mit Ausnahme artenschutzrechtlicher Konfliktsituationen”. (*W+G, 2019)

Artenschutzrechtliche Konfliktsituationen in Bezug auf das Vorhaben konnten bislang nicht festgestellt werden. Lediglich fallen die acht Säulenpappeln (*Populus nigra 'Italica'*) mit Stammumfang in 1m Höhe weniger als 100cm unter die Baumschutzsatzung der Stadt Kassel. (Baumgruppe 2)

Die beiden Großbäume sollen wie im Bestand erhalten bleiben (Baumgruppe 1) und für das Versetzen des Beuys Baum: Säuleneiche (*Quercus robur 'Fastigiata'*) im Einfahrtbereich Weserstraße muss eine denkmalrechtliche Genehmigung zuvor eingeholt werden. (Baumgruppe 3)

Gemäß der zuvor beschriebenen Prüfung des Vorhabens bzw. der Umsetzung des Vorhabens wird nicht in relevante Lebensräume, potenziell vorkommender Arten/ Artengruppen bzw. lokaler Population eingegriffen.

Anhang: Fotodokumentation

Baumgruppe 1: „Großbäume im nördlichen Bereich“



Säuleneiche (*Quercus robur* 'Fastigiata'), STU ca. 250 cm.



Feldahorn (*Acer campestre*), STU ca. 165 cm.

Baumgruppe 2: „Pyramidenpappelwäldchen“



Detailansicht der Pflanzfläche „Pyramidenpappelwäldchen“.



Säulenpappeln (*Populus nigra* 'Italica'), STU div. Zwischen >100 - 150 cm.

Baumgruppe 3: „Straßenbäume, Stieleichen (Teil des Kunst- und Gartendenkmals „7000 Eichen“ von Joseph Beuys)“



Säuleneiche (*Quercus robur 'Fastigiata'*) im geplanten Zufahrtbereich, STU >100 cm.



Legende:

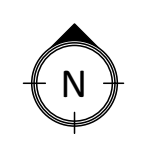
- AC *Acer campestre*
- Prunus MS *Prunus spec (Mehrstämmig)*
- PN 'l' *Populus nigra 'Italica'*
- Qr 'F' *Quercus robur 'Fastigiata'*
- Feldahorn*
- Kirsche*
- Säulenpappel*
- Säuleneiche*

Index	Art der Änderung	Bereich	Datum	Name

Weserstraße 2b

Neubau Unterkunft Auszubildende
Weserstraße 2b
34125 Kassel

Planinhalt	Projekt - Nr.	2406
	Plan - Nr.	sa_l_2406_GP-01
Planbezeichnung	Bearbeitet	pbö
	Geprüft	pbö
Bezugshöhe OKFFB +0,00	Maßstab	1:200
	Blattgröße	0,65 / 0,42
	Datum (Planindex 0)	14.05.2024
	Index	
Auftraggeber	Bauherr	Architekt
		Planverfasser



schöne aussichten
landschaftsarchitektur
Friedrich-Ebert-Straße 48
34117 Kassel
T. +49 (0)561.598 612-00
info[at]sal.team

Weserstraße Kassel Objekt GmbH
Friedrichstraße 14
34117 Kassel

P&I Projektentwicklungs-
u. Vertriebs GmbH
Friedrichstraße 14
34117 Kassel

Freigegeben durch, Ort, Datum, Stempel

Alle Maße und Angaben sind vor der Ausführung verantwortlich zu prüfen.
Unstimmigkeiten, auch bezüglich der vorhandenen Vorgaben der Baustelle, sind umgehend mit dem Planverfasser zu klären. Dieser Plan gilt nur in Verbindung mit den weiteren Ausführungs- sowie Detailplänen.
Bei der Ausführung sind die Herstellerangaben zu beachten. Die Übernahme anderer Fachplanungen und Grundpläne erfolgt nur nachrichtlich und ersetzt nicht die Werkpläne der einzelnen Fachingenieure.
Eine Weitergabe dieser Zeichnung, ihres Inhalts, oder Vervielfältigung, gleich mit welchem Verfahren, ist ohne die schriftliche Zustimmung des Planverfassers unzulässig.

Lageplan M 1:200